

## 11. Sind Eichenprozessionsspinner eine Gefahr im Drömling?

Abgeordnete Frank Oesterhelweg, Martin Bäumer, Ernst-Ingolf Angermann, André Bock, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp und Axel Miesner (CDU)

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** namens der Landesregierung

### Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. Juni 2017 berichtet die *Volksstimme* unter dem Titel „Stadtgebiet sicher vor Prozessionsspinner“ über die fortschreitende Verbreitung des Eichenprozessionsspinners im Drömling. Die *Volksstimme* schreibt: „Diese Brut (ist) weiterhin auf dem Vormarsch (...) Ohne massive Bekämpfung (wird sie) ganze(n) Eichenbestände(n) den Gar ausmachen. (...) Die Brut vernichtet mit ihren nächtlichen Fressprozessionen sogar das Blätterkleid von mächtigen Eichen, wie vielerorts im Drömling, beispielsweise nahe Peckfitz bei Mieste oder entlang der Landesstraße 22 zwischen den Dörfern Rowitz und Buchhorst zu erkennen ist.“ Die *Volkszeitung* schreibt weiter: „Die Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner könnten durchaus verbessert werden, befindet der Ordnungsamtsleiter.“

### Vorbemerkung der Landesregierung

Der Eichenprozessionsspinner (EPS, *Thaumetopoea processionea*) ist ein Schmetterling, der ca. seit 1993 in Europa und in Deutschland auf dem Vormarsch ist. In Niedersachsen besonders betroffene Gebiete sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg, Harburg, Heidekreis, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Region Hannover, das Emsland sowie die Grafschaft Bentheim und die Städte Braunschweig und Wolfsburg. Der EPS stellt wegen der allergenen Wirkung der Brennhaare der Raupen im urbanen Bereich eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung dar.

Im Wald können die Raupen des EPS allein oder im Verbund mit Raupen anderer Arten der sogenannten Eichenfraßgesellschaft bei Massenvermehrung einzelne Eichen oder Eichenbestände schwer schädigen oder bei mehrfachem Kahlfraß der Blätter zum Absterben bringen. Im Wald wird der EPS nicht aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Menschen bekämpft. Nur bei bestandesbedrohender Massenvermehrung von Arten der Eichenfraßgesellschaft können hier Maßnahmen des Pflanzenschutzes unter Anlegung eines strengen Maßstabes eingeleitet werden. Gemäß § 18 PflSchG (Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen) ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen ohne Genehmigung verboten. Befliegungen im Kronenbereich von Wäldern können von der zuständigen Behörde nur als *Ultima Ratio* und mit strengen Auflagen unter Beteiligung mehrerer Bundesbehörden genehmigt werden. Der Schutz des Naturhaushalts und die Schonung von Nichtzielorganismen haben bei allen Waldschutzmaßnahmen einen hohen Stellenwert.

### 1. Wie hoch ist der aktuelle Befall mit Eichenprozessionsspinnern im niedersächsischen Teil des Drömlings?

Grundsätzlich ist der EPS in der Region in und um den Drömling präsent, er kommt verbreitet in unterschiedlichen Dichten dort vor, wo Eichen vorhanden sind. Für den niedersächsischen Teil des Drömlings liegen der NW-FVA aktuell keine Daten über den Befall mit dem Eichenprozessionsspinner im Wald vor.

Für die Ermittlung der aktuellen Fraßschäden durch den Eichenprozessionsspinner wurde 2017 im NFA Wolfenbüttel, Revier Danndorf, westlich angrenzend an den Bereich Giebelmoor (Drömling) eine Fraßkartierung durchgeführt. Aus dieser Fraßkartierung auf insgesamt 267 ha geht hervor, dass 84 ha unbefressen, 49 ha mit geringem Fraß, 39 ha mit mittlerem Fraß und 95 ha mit starkem bis Kahlfraß betroffen waren.

**2. Welche Maßnahmen (chemische und mechanische) empfiehlt das Umweltministerium zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Drömling?**

Im März 2017 wurde die Lage im Wald des Drömling zwischen dem Forstamt Wolfenbüttel, der unteren Naturschutzbehörde Gifhorn und der NW-FVA erörtert und abgestimmt. Die Abwägung der Gefährdung der Eichenbestände durch den EPS sowie den möglichen negativen Folgen auf das Ökosystem führte im Frühjahr 2017 zum Verzicht auf Pflanzenschutzmaßnahmen. Eine Bekämpfung kommt nur bei einer Bestandsgefährdung in Betracht. Das Absterben der vom EPS befallenen Eichen vollzieht sich erfahrungsgemäß über mehrere Jahre. Die Situation wurde so eingeschätzt, dass ein flächenhaftes Absterben der befallenen Eichen in 2017 noch nicht sehr wahrscheinlich ist. Es soll daher zunächst die Entwicklung in diesem Jahr abgewartet werden. Die Entwicklung der Populationen wird weiter beobachtet, wissenschaftlich untersucht und dokumentiert. Über eine mögliche Bekämpfung zur Rettung der Eichenbestände (Lebensraumtypen) wird auf Grundlage des Monitoring (Nesterzählung, gegebenenfalls Eiablageuntersuchung, Vorschädigungen, Beratung der NW-FVA) in Abstimmung mit dem Landkreis im Februar 2018 entschieden.

**3. Welche Maßnahmen werden im Drömling bereits getroffen, um die Eichen vor dem Befall zu schützen oder von einem Befall zu befreien?**

Im niedersächsischen Teil des Drömlings wurden im Jahr 2017 im Wald keine Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt. Dies bezieht sich nur auf Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald.

Die Bestände der Niedersächsischen Landesforsten werden durch ein intensives Monitoringverfahren der NW-FVA überwacht. Als Monitoringverfahren kommen die Fraßkartierung und Nesterzählung auf den Landeswaldflächen zur Anwendung. Die Nesterzählung wird seit Spätsommer 2015 durchgeführt, die Fraßkartierung seit Sommer 2016. Durch dieses Monitoring kann auf die Populationsentwicklung des EPS zurückgeschlossen und eine Gefährdungswahrscheinlichkeit prognostiziert werden.

Auf dieser Grundlage wird im Frühjahr 2018 entschieden werden, ob tatsächlich Maßnahmen zum Schutz der Eichenwälder erfolgen müssen.

Im besiedelten Raum und Offenland des Drömling wurden Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen des Gesundheitsschutzes bzw. Biozideinsatzes durch die Gemeinden durchgeführt (u. a. Sprühaktionen, Absaugen).